

Stellungnahme der Ärztekammer Westfalen-Lippe zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit des Transplantationsbeauftragten/der Transplantationsbeauftragten konkretisiert wird. Die Transplantationsbeauftragten nehmen im Prozess der Organspende in den Krankenhäusern eine ganz zentrale Rolle ein. Sie sind Ansprechpartner für alle Krankenhausmitarbeiter und tragen mit Ihrem zeitlich oft nicht unerheblichen Engagement dazu bei, dass das Thema Organspende in den Krankenhäusern intensiver wahrgenommen wird.

Dabei wird von der Ärztekammer Westfalen-Lippe insbesondere die Konkretisierung der fachlichen Qualifikation als Facharzt oder Fachärztin mit nun mindestens zwölf Monaten Erfahrung in der Intensivmedizin begrüßt. Hilfreich ist es auch, dass nun die Tätigkeit als Transplantationsbeauftragter/Transplantationsbeauftragte nicht mehr an eine Leitungsfunktion geknüpft ist. Dies erweitert den Kreis derer, die diese Aufgabe übernehmen wollen, erheblich.

Auch die Erweiterung der Tätigkeit als Transplantationsbeauftragter/Transplantationsbeauftragte um weitere Ärztinnen und Ärzte mit Intensivfahrung oder Pflegefachkräfte mit nach der Berufszulassung erworbener intensivmedizinischer Erfahrung ist ein Weg, die Arbeit der TXB auf mehreren Schultern zu verteilen. Gerne übernimmt die Ärztekammer Westfalen-Lippe gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Pflege auch die Konzipierung eines Curriculums auf der Basis des Curriculums der Bundesärztekammer mit spezifischen Aspekten für die Pflege.